



Generalbundesanwalt Frank

# Gefährliche Geständnisse

**Flüchtlinge** Tausende Afghanen haben sich in Deutschland als Taliban offenbart – jetzt kommen die ersten vor Gericht. Die Behörden rätseln über die Motive der Beschuldigten.



Taliban-Mitglieder in Afghanistan

Ein Tag, im Frühjahr 2014, kam ein Onkel zu Khan A. und nahm ihn mit. Er brachte den 18-Jährigen in das örtliche Quartier der Taliban und erklärte ihm: Du bist jetzt einer von uns.

Der Onkel war ein mächtiger Mann im Distrikt Khaki Safed im Westen Afghanistans. Er war Chef der örtlichen Taliban und gebot über eine Truppe von 300 bis 400 Kämpfern.

Die Taliban gaben Khan eine Kalaschnikow und Munition, als Leibwächter sollte er damit seinen Onkel begleiten. An manchen Tagen kam noch eine besondere Aufgabe hinzu: Wenn der örtliche Henker jene Männer abholte, die sein Onkel zum Tode verurteilt hatte, ging Khan mit und beschützte den Henker.

Rund 50-mal war Khan dabei, als der Henker die Todeskandidaten einsammelte. Meistens waren die Opfer einfache Soldaten der afghanischen Regierungstruppen. Die Taliban erschossen, erhängten oder ertränkten sie.

Es war Nacht, als Khan den Henker zum letzten Mal begleitete. Ein Regierungssoldat sollte exekutiert werden. Sie überraschten ihn im Schlaf, verbanden ihm die Augen und brachten ihn weg. Der Henker bot dem Soldaten an, sich für Geld freizukaufen. Aber der Soldat hatte kein Geld. Also schossen sie ihm in den Kopf.

Khan hatte genug davon, er floh. Über Iran reiste er in die Türkei und von dort über die Balkanroute nach Deutschland. Er war in Sicherheit, im Frieden, wohl zum ersten Mal in seinem Leben.

Seit dem 26. Januar sitzt der junge Afghane in Deutschland im Gefängnis. Die Ermittler der Bundesanwaltschaft werfen ihm die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung und Beihilfe zum Mord vor. In Vernehmungen hat Khan seine Geschichte, die er zuerst während seines Asylantrags erzählte, bestätigt. Demnächst dürfte sein Fall vor Gericht landen, als einer der ersten in einer wohl langen Reihe von Taliban-Verfahren.

Die deutsche Justiz steht vor einer neuen Herausforderung. Im Zuge der Flüchtlingskrise waren zunächst mutmaßliche Mitglieder des „Islamischen Staats“ im Fokus, die als Asylbewerber eingereist waren. Nun kommt mit den Taliban eine in dem Zusammenhang fast unbeachtete Gruppe hinzu. Bislang hat sie nie Attentäter in den Westen entsandt. Ihr Blick richtet sich auf Afghanistan und Pakistan. Dennoch gelten die Taliban hier als Terrororganisation, eine Mitgliedschaft ist strafbar.

Generalbundesanwalt Peter Frank und seine Leute ermitteln bereits gegen mehr als 70 Männer, die in Afghanistan aufseiten der Taliban gekämpft haben sollen. Sechs Beschuldigte sitzen in Untersuchungshaft, weil sie, wie es heißt, angeblich „massiv Blut an den Händen haben“.

Und das ist wohl erst der Anfang: Mehrere Tausend Asylbewerber haben sich inzwischen als Taliban bekannt. Die Generalstaatsanwaltschaften und Gerichte der Bundesländer, sagt ein Insider, „wissen noch gar nicht, was auf sie zukommt“.

Dass die mittlere vierstellige Zahl erst jetzt die Sicherheitsbehörden erreicht, hängt mit der hohen Belastung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf) zusammen. Viele afghanische Asylbewerber haben ihre Taliban-Mitgliedschaft in Interviews mit Bamf-Entscheidern eingeräumt. Doch die Bearbeitung der Verfahren zieht sich hin, somit dauerte es auch, bis die Strafverfolger von der Vielzahl der Fälle erfuhren.

Die Ermittler stehen nun vor heiklen Fragen: Sind mit der Ankunft von fast einer Million Flüchtlingen auch einige Tausend Taliban nach Deutschland gekommen? Oder erhoffen sich viele Afghanen mit einer eilig ausgedachten Taliban-Vita bessere Bleibechancen in Deutschland?

Antworten sind nicht leicht zu finden. Die Verfahren gegen die mutmaßlichen Terroristen basieren selten auf Geheimdienstkenntnissen oder eigenen Ermittlungen, sondern meistens weitgehend auf

## Viele Kämpfer haben nicht bedacht, dass ihre Taten in Deutschland Konsequenzen haben.

den Angaben der Betroffenen. Das gilt für die mutmaßlichen Taliban unter den Flüchtlingen genauso wie für einige angebliche Mitglieder der nigerianischen Terrorgruppe Boko Haram und der somalischen Schabab-Miliz, die sich im Asylverfahren ebenfalls offenbart haben.

„Ich glaube, die vielen Bekenntnisse haben hauptsächlich aufenthaltsrechtliche Gründe“, sagt ein hochrangiger Ermittler – schließlich würden inzwischen viele Asylanträge von Afghanen abgelehnt.

Andere Beobachter halten die Angaben der mutmaßlichen Taliban für glaubhaft; viele hätten im Gespräch mit Bamf-Entscheidern schlicht nicht bedacht, dass ihre Taten am Hindukusch in Deutschland Konsequenzen haben könnten.

Belastbare Erkenntnisse könnte es in den nun anlaufenden Gerichtsverfahren geben. Das erste beginnt nächste Woche vor dem Kammergericht Berlin. Die Bundesanwaltschaft hat Wajid S. wegen der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung und versuchten gemeinschaftlichen Mordes angeklagt.

Der 28-Jährige erzählte den Ermittlern aus Karlsruhe, er habe sich nach dem Tod seines Vaters vor etwa zehn Jahren aus Angst den Taliban angeschlossen. Denn

sein Onkel, ein Kommandeur über zehn Taliban-Kämpfer in der Provinz Kapisa, habe ihn bedrängt und bedroht.

Er habe seinen neuen Kameraden Essen und Munition besorgt, bekannte Wajid S. Die Taliban hätten ihn mit einer Kalaschnikow bewaffnet und zu Kampfeinsätzen mitgenommen. 2014 und 2015 habe er bei einem Überfall auf eine Polizeisperre mitgemacht und selbst geschossen. Bei seinem letzten Einsatz habe ihn ein Streifschuss am Oberarm getroffen. Deswegen habe er die Taliban verlassen und sei nach Deutschland geflohen.

Die Ermittler der Bundesanwaltschaft halten seine Angaben für glaubhaft. Aber ist es nicht genauso gut vorstellbar, dass Wajid S. in der Hoffnung auf eine Bleibeperspektive alles nur erfunden hat, ohne zu beachten, dass hierzulande allein schon die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung eine mehrjährige Haftstrafe bedeuten kann?

Der Anwalt von Wajid S., der Karlsruher Strafrechtler Daniel Sprafke, wird im Prozess eine Erklärung seines Mandanten verlesen, wonach er sich all dies nur ausgedacht habe. Der Vater erfreue sich bester Gesundheit, der Onkel sei ein freundlicher älterer Herr, der nichts mit den Taliban zu tun habe. Fotos und Ausweiskopien sollen vorliegen. Und den Streifschuss will Wajid S. sich beim Reinigen einer ganz normalen Flinte, wie sie in Afghanistan viele haben, zugezogen haben.

Es ist schwierig zu sagen, welche von diesen beiden Geschichten nun stimmt.

Thomas Oberhäuser, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht des Deutschen Anwaltsvereins, könnte es verstehen, wenn junge Afghanen im Asylverfahren als ehemalige Terroristen auftreten. Ein Taliban-Deserteur müsse in seiner Heimat erhebliche Nachteile fürchten, sagt Oberhäuser. Sich als Taliban-Kämpfer zu bekennen, könne deshalb für Einzelne sinnvoll sein, selbst wenn sie so riskieren, dafür in Deutschland ins Gefängnis zu kommen.

Es gibt aber auch Gründe, die Angaben nicht als Schwindel abzutun. Dafür sprechen die Zahlen: Insgesamt stellten in den Jahren 2015 und 2016 knapp 160 000 Menschen aus Afghanistan einen Asylantrag in Deutschland; wenn darunter ehemalige Taliban-Kämpfer sind, ist das nicht verwunderlich.

Dafür spricht auch die Art von Straftaten, derer sich die Männer vom Hindukusch selbst bezichtigten: Mord, Beihilfe zum Mord und Kriegsverbrechen gehören dazu, nicht nur die einfache Mitgliedschaft bei den Taliban.

Verdutzt stellten die Vernehmer der Sicherheitsbehörden fest, dass die mutmaßlichen Taliban offenbar keinerlei Unrechtsbewusstsein ob ihrer Taten hatten. „Ich hatte mehrfach das Gefühl: Das muss alles

# Endlich einmal gute Nachrichten: WARUM ES DER WELT IMMER BESSER GEHT



128 Seiten mit Abbildungen  
Gebunden, € 14,99 (ab)  
Auch als E-Book erhältlich

Sterben heute mehr Menschen durch Terror und Krankheiten als früher? Stürzen mehr Flugzeuge ab? Steigt die Kriminalität, oder sinkt sie? Und müssen wir wirklich immer mehr arbeiten? Unser Gefühl sagt oft, dass die Welt sich zum Schlechteren verändert, doch dabei übersehen wir, dass vieles seit langem immer besser wird. SPIEGEL-Autor Guido Mingels zeigt anhand von 52 Grafiken, dass wir allen Grund haben, optimistisch zu sein. Denn früher war tatsächlich alles schlechter.

**DVA**  
www.dva.de

**SPIEGEL**  
BUCHVERLAG

mal raus“, sagt ein Ermittler. „Sie haben ihr Leben in Afghanistan geschildert.“ Viele waren anscheinend einfach nur erleichtert, den Alltag im Krisengebiet endlich hinter sich zu lassen und in Deutschland ein vergleichsweise geregeltes Leben zu führen, mit fester Unterkunft und der Hoffnung, einen Job zu bekommen.

Hekmat T. könnte zu jenen gehören, auf die dies zutrifft. Er war noch ein Teenager, als er 2013 zu den Taliban kam. Sie lehrten ihn, wie er sich als Kämpfer zu verhalten habe und wie er mit Waffen umgehen sollte. Bevor er 2014 flüchtete, ging er einem Maschinengewehrschützen als Ladehelfer bei Angriffen auf afghanische Polizeikräfte zur Hand.

Bei zwei weiteren Angriffen schoss er selbst mit seiner Kalaschnikow. Die Bundesanwaltschaft hat ihn neben seiner Mitgliedschaft bei den Taliban in sechs Fällen wegen der Beihilfe zum versuchten gemeinschaftlichen Mord angeklagt. Sein Prozess beginnt nächste Woche in Koblenz. Hekmat T. soll nicht vorhaben, seine Angaben, die er während des Asylverfahrens machte, zu bestreiten.

Bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe stöhnen die Ermittler inzwischen angesichts der mehreren Tausend Fälle, die nun zu prüfen sind. Die Beamten sind bereits intensiv mit Verfahren gegen mutmaßliche IS-Mitglieder und Angehörige anderer Terrormilizen in Syrien und im Irak beschäftigt. Sie fürchten, dass die Aufarbeitung von Taliban-Verbrechen ihre Möglichkeiten übersteigt.

Noch im Januar hatte Generalbundesanwalt Peter Frank in einem Brandbrief an die Justizminister aller Bundesländer gewarnt, die „Grenzen der Leistungsfähigkeit“ seiner Leute seien erreicht. „Die Bekämpfung des Terrorismus und damit die Verhinderung von Anschlägen“, schrieb er, „ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die meine Behörde ohne ausreichende personelle Unterstützung durch die Länder nicht mehr umfassend gewährleisten kann.“

Um die hohe Zahl der erwarteten Taliban-Fälle in den Griff zu bekommen, entwickeln Frank und seine Bundesanwälte zurzeit eine Methodik: Wenn sich ein Afghane als Taliban-Mitglied offenbart, sonst aber keine Verbrechen bekannt sind, wollen sie das Verfahren einstellen. Kommen weitere eher geringfügige Vergehen hinzu, sollen die Staatsanwaltschaften der Länder aktiv werden. Die Bundesanwaltschaft würde sich auf jene Verfahren beschränken, in denen Morde und andere Kriegsverbrechen aufzuklären sind.

Es sind grausame Tatsachen aus einem hierzulande fast vergessenen Konflikt, die nun ihren Weg nach Deutschland gefunden haben. Selbst hartgesottene Terrorermittler sind schockiert, wenn sie den Aussagen der Beschuldigten folgen, wenn

sie im Detail hören, was junge Afghanen zur Flucht vor den Taliban bewegte.

Ein Asylbewerber schilderte ihnen, wie er die Vergewaltigung eines Jungen durch einen Taliban-Kämpfer beobachtete. Ein anderer räumte ein, dass er seinen schlafenden Kommandeur erschossen habe, um fliehen zu können. Ein weiterer bekannte, zwei Wachmänner in seiner Unterkunft eingesperrt und angezündet zu haben.

In einem anderen Fall hörten die Ermittler vom Schicksal einer Frau, die von einer Gruppe Taliban vergewaltigt worden sei. Danach hätten die Männer sie an einen Baum gefesselt, ein Seil um ihren Bauch gebunden, das andere Ende an einem Wagen befestigt; dann seien sie losgefahren.

Thomas Ruttig analysiert Strukturen und Verbrechen der Taliban seit vielen Jahren für das „Afghanistan Analysts Network“. Er warnt: „Eine definitive Zuordnung von Verdächtigen zu den Taliban dürfte schwierig werden, denn anders als beim Islamischen Staat gibt es bei ihnen offenbar keinerlei Listen von Mitgliedern.“

Ruttig ist eine Autorität unter den deutschsprachigen Afghanistan-Experten. Statt von einer straff koordinierten Terrororganisation rede man bei den Taliban eher von einem Netzwerk teilweise autonomer Fraktionen von Kämpfern. „Die Taliban haben zwar eine Hierarchie und eine mehrstufige Befehlskette von ihrem Anführer zu den Frontkommandeuren hinunter“, sagt Ruttig, „diese Kommandeure wiederum sind jedoch teilweise unabhängig und rekrutieren sogar eigenständig.“ Bis heute sei noch nicht einmal klar, ob alle Kämpfer den sogenannten Treueschwur auf die Taliban-Führer leisten müssten.

In Afghanistan habe zudem fast jeder Einwohner, vor allem in den ländlichen Regionen, irgendwann einmal Kontakt zu den Taliban gehabt. Sie kontrollieren einen Großteil des Bürgerkriegslands. „In den Dörfern müssen viele junge Leute für die Taliban arbeiten oder ihnen helfen, weil sie sich kaum gegen den Druck der Kommandeure oder aus der Familie wehren können“, sagt Ruttig.

Die Bundesanwälte müssen nun nicht nur mögliche Verbrechen von Asylbewerbern im weit entfernten Afghanistan beweisen. Sondern auch klären, inwieweit die mutmaßlichen Täter nicht zugleich Opfer sind. Weil sie nicht die Wahl hatten, ob sie zu den Taliban gehen oder nicht.

Viele Afghanen sind mit großen Hoffnungen nach Deutschland geflohen. Manche, die für die Taliban gekämpft haben, könnten nun für lange Zeit im Gefängnis landen.

Hohe Befehlshaber der Taliban werden unterdessen in Afghanistan hofiert – als Gesprächspartner in Friedensverhandlungen über die Zukunft ihrer Heimat.

Jörg Diehl, Matthias Gebauer, Fidelius Schmid